Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 49 / 2013

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 787.52 DikZ.: Km Datum: 01.03.2013

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	19.03.2013	**X**			

Beratungsgegenstand:

Jagdausübung in Remseck am Neckar
- Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan

Beschlussvorschlag:

Information

☒ **Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): €
(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Anzahl Seiten: 3

Sachdarstellung / Begründung:

Zur Jagdausübung besteht u. a. gemäß § 21 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes die gesetzliche Verpflichtung, einen Abschussplan zu erstellen. Es handelt sich um einen behördlich genehmigten 3-Jahresplan, der festlegt, wie viel Wild (differenziert nach Alter und Geschlecht) in jedem Jagdbezirk erlegt (jagdlich getötet und in Besitz genommen) werden darf.

Im Rahmen der Entbürokratisierungsoffensive des Landes Baden Württemberg wurde der Modellversuch „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan" im Jagdjahr 2007/08 gestartet. Nach erfolgreichem Verlauf der ersten Versuchsphasen (2007 – 2012) mit einer überwiegend sehr positiven Einstellung der Versuchsteilnehmer zum Modellversuch wurde eine stufenweise, landesweite Einführung des Verfahrens bis zum 01.04.2016 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen jährlich weitere Kreise auf freiwilliger Basis in den Modellversuch eingebunden werden. Für Beteiligte entsteht dadurch die Chance, im Rahmen des Modellversuches schon jetzt Erfahrungen mit dem neuen Verfahren zu sammeln und die zukünftige Form der Rehwildbewirtschaftung mitzugestalten.

Der Modellversuch soll vorrangig die Eigenverantwortung von Jagdrechtsinhabern und Jagdausübungsberechtigten durch den Wegfall staatlichen Handelns stärken. In gleichem Maße werden aber auch eine Verwaltungsvereinfachung durch den Wegfall eines Verwaltungsakts sowie eine Kostenersparnis angestrebt. Für die am Projekt teilnehmenden Reviere gilt: Der behördliche Abschussplan wird durch eine Absprache zur Abschussgestaltung zwischen Jagdrechtsinhabern und Jagdausübungsberechtigten ersetzt. Die Rehwildbewirtschaftung einschließlich der Vollzugskontrolle beim Abschuss wird damit in deren Verantwortung gelegt.

Für die Beteiligten ergeben sich daraus verschiedene Vorteile:

Durch die Übernahme von Verantwortung wird die eigene Position gestärkt. Die Rehwildbewirtschaftung kann zunehmend einfacher gehandhabt und flexibler an die lokalen Gegebenheiten und aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Durch Zielvereinbarungen (i.d.R. forstliche Ziele, Schwerpunktbejagungen), die anstelle von Abschusszahlfestsetzungen oder zusätzlich zu diesen getroffen werden können, wird die Rehwildbewirtschaftung auf eine praxisnähere und problemorientiertere Grundlage gestellt. Die Leistungen der Jäger und Jagdrechtsinhaber werden umfassender beachtet, und die Jagd ist nicht mehr auf die reine, von außen diktierte Abschusserfüllung reduziert. Eigene Zielsetzungen können eher einfließen. Jagdrechtsinhaber setzen sich durch die Vereinbarungsgespräche intensiver mit ihren Aufgaben als Vertreter des Jagdrechtes auseinander, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Gleichzeitig kann es zu sachdienlichen, angeregten Diskussionen und zum Erfahrungsaustausch mit benachbarten Revieren kommen.

Aufgrund der positiven Bewertungen bisheriger Versuchsteilnehmer und beteiligter Interessengruppen wurde nach intensiver Diskussion am 12.12.2012 im Projektbeirat (dieses Gremium besteht aus Vertretern der Jagd-, Landwirtschafts-, Grundbesitzer- und Naturschutzverbände sowie Behördenvertretern, die sich i.d.R. einmal jährlich treffen und sich über Projektinhalte und den Projektverlauf informieren und austauschen; beauftragte Projektleitung ist die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg) beschlossen,

dass eine landesweite Abschaffung des behördlichen Rehwild-Abschussplanes über ein gestuftes Verfahren erfolgen soll. In den Jahren 2013-2015 soll jährlich eine bestimmte Anzahl von Landkreisen die Möglichkeit erhalten, sich an dem Modellversuch zu beteiligen.

Spätestens zum 01.04.2016 wird ohnehin der Rehwild-Abschussplan für alle bis dahin nicht beteiligten Gebiete abgeschafft werden.

Im Regierungsbezirk Stuttgart ist nun der Landkreis Ludwigsburg als weitere Versuchseinheit ausgewählt worden. Im Landkreis Ludwigsburg besteht somit schon ab dem 01.04.2013 die Möglichkeit, auf den behördlichen Abschussplan zu verzichten und im Rahmen des Modellversuchs eine Absprache mit den Verpächtern auf privatrechtlicher Ebene zu treffen. Für die Beteiligten entsteht dadurch die Chance, schon jetzt Erfahrungen mit dem neuen Verfahren zu sammeln und die zukünftige Art der Rehwildbewirtschaftung mitzugestalten. Pächter und Verpächter entscheiden gemeinsam, ob sie am Modellversuch teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Jagdpächter der Jagdbezirke Aldingen, Hochberg, Hochdorf, Neckargröningen und Neckarrems, sowie die Stadt Remseck am Neckar als Verpächter haben sich bereits mit dem Modellversuch vertraut gemacht und stimmen diesem auch zu. Der jetzige Einstieg in den Modellversuch kommt auch dem Umstand entgegen, da der bisher noch geltende Abschussplan mit Ende des diesjährigen Jagdjahres (Ende März 2013) ausläuft und neu aufgelegt werden muss.